

Ausgewählte Verkehrsstraftaten

- § 142 Unfallflucht
- § 316 Trunkenheit im Verkehr
- § 315c Straßenverkehrsgefährdung
- § 315b Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
- § 315d Verbotene Kfz-Rennen
- § 316a: Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

§ 142

(Schutzgut: Privates Feststellungsinteresse)

- Obj Tb
 - Unfall im Straßenverkehr
 - Unfallbeteiligter (→ Abs. 5)
 - Handlung (alternativ):
 - Entfernen ohne Ermöglichung der Feststellungen
 - Entfernen vor Wartefristablauf
 - Fehlende unverzügliche Ermöglichung nachträglicher Feststellungen
- Subj Tb
- RW
- Schuld
- Strafe: Tätige Reue Abs. 4 - nur bei Sachschaden außerhalb fließenden Verkehrs

Überblick §§ 315b - 316

- § 316 = Abstraktes Gefährdungsdelikt
- § 315b, § 315c = Konkrete Gefährdungsdelikte
- § 315b → verkehrsfremde Eingriffe
- § 315c → eigenhändiges Delikt bei verkehrswidrigem Verhalten im Straßenverkehr

§ 316 Abs. 1

- TB
 - Obj
 - Fahrzeug
 - Führen im Verkehr
 - Fahruntüchtigkeit wg Alkohol / anderer berauschender Mittel
 - Absolute Fahruntüchtigkeit: Unwiderlegliche Vermutung bei Kfz-Führer ab 1,1‰ BAK
 - Relative Fahruntüchtigkeit: BAK unter absoluter F. ab 0,3‰ / Rauschmittelkonsum und Nachweis der Fahruntüchtigkeit als Folge Konsum (→ insb Fahrfehler)
 - Subj: Vorsatz
- Rw
- Schuld

§ 316 Abs. 2

→ Abstraktes Gefährdungsdelikt

- TB
 - Kraftfahrzeug
 - Führen im Verkehr
 - Fahruntüchtigkeit wg Alkohol / anderer berauschender Mittel
 - Obj. Zurechnung: insb obj. erkennbar/ vermeidbar
- Rw
- Schuld: insb subj erkennbar/ vermeidbar

§ 315c Abs. 1

- Tb
 - Obj
 - Fahrzeug im Straßenverkehr führen
 - Nr. 1: Fahruntüchtig (Alkohol, berauschende Mittel; körperliche/ geistige Mängel) *oder*
 - Nr. 2: Grob verkehrswidrig und rücksichtslos „7 Todsünden des Straßenverkehrs“ verwirklicht
 - → dadurch konkrete Gefährdung Leib, Leben, fremde Sache von bedeutendem Wert
 - Subj: Vorsatz bzgl Fahruntüchtigkeit /-fehler und konkreter Gefahr
- Rw
- Schuld

§ 315c Abs. 3 Nr. 1:

Vorsatz-/Fahrlässigkeitskombination

- Tb
 - obj
 - Fahrzeug im Straßenverkehr führen
 - Abs. 1 Nr. 1: Fahruntüchtig *oder*
 - Abs. 1 Nr. 2: Grober Verkehrsverstoß, rücksichtslos
 - → dadurch konkrete Gefährdung Leib, Leben, fremde Sache von bedeutendem Wert
 - Obj zurechenbar, insb Pflichtverstoß vermeidbar und Gefahr/-erfolg vorhersehbar
 - subj: Vorsatz bzgl Fahruntüchtigkeit bzw. grobem Verkehrsverstoß
- Rw
- Schuld: Fahrlässigkeitsschuld, insb subj Gefahr/ Erfolg vorhersehbar und vermeidbar

§ 315c Abs. 3 Nr. 2: Fahrlässigkeitstat

- Tb
 - Fahrzeug im Straßenverkehr führen
 - Abs. 1 Nr. 1: Fahruntüchtig *oder*
 - Abs. 1 Nr. 2: Grober Verkehrsverstoß, rücksichtslos
 - → dadurch konkrete Gefährdung Leib, Leben, fremde Sache von bedeutendem Wert
 - Obj zurechenbar, insb Pflichtverstoß vermeidbar und Fahruntüchtigkeit bzw. grober Verkehrsverstoß und Gefahr/ Erfolg vorhersehbar
- Rw
- Schuld: Fahrlässigkeitsschuld, insb subj Fahruntüchtigkeit bzw. Verstoß und Gefahr/ Erfolg vorhersehbar und vermeidbar

§ 315b

- Tb, obj
 - Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt
 - Handlung:
 - Anlage / Fahrzeug beseitigen, zerstören, beschädigen
 - Hindernis bereiten
 - Ähnlicher, ebenso gefährlicher Eingriff
 - → Konkrete Gefährdung Leib, Leben, fremde Sache von bedeutendem Wert
- Tb, subj: Vorsatz

§ 315b

- Abs. 3: → § 315 Abs. 3 = Qualifikation
 - Absicht → Unglücksfall
 - Absicht → Straftatverdeckung, -ermöglichung
 - Schwere Gesundheitsschädigung /
Gesundheitsschädigung großer Zahl
- Vorsatz → Handlung, Fahrlässigkeit bzgl
Gefahr: → Abs. 4 (vgl Schema zu § 315c III Nr. 1)
- Fahrlässigkeit bzgl Handlung und Gefahr: Abs.
5 (vgl. Schema § 315c III Nr. 2)

§ 315d

Verbotene Kraftfahrzeugrennen

- Abs. 1: Kfz-Rennen ohne Genehmigung veranstalten/ daran teilnehmen (Abstraktes Gefährdungsdelikt)
- Abs. 2: Versuchsstrafbarkeit
- Abs. 3: Konkretes Gefährdungsdelikt
- Abs. 4: Fahrlässigkeit bzgl Gefährdung
- Abs. 5: Erfolgsqualifikation bzgl (Verbrechen)
- § 315f: Einziehung auch zu Lasten Dritter, die Fzg leichtfertig überlassen

§ 316a

- Tb
 - Obj
 - Tatobjekt: Kraftfahrer, Mitfahrer
 - Angriff auf Leib, Leben, Entschlussfreiheit verüben
 - Ausnutzen der besonderen Verhältnisse des Strassenverkehrs
 - Subj
 - Vorsatz
 - Absicht → Raub, räub Diebstahl, räub Erpressung
- RW
- Schuld

§ 316a Abs. 3: Erfolgsqualifikation

- Tb
 - Grunddelikt gem. § 316a Abs. 1 (einschl subj Tb, Rw, Schuld vorab geprüft)
 - Tod eines Menschen
 - Leichtfertig
 - Kausal
 - Obj Zurechnung, einschl obj vorherseh- / vermeidbar
 - Spez Gefahrszusammenhang
- RW
- Schuld, insb Fahrlässigkeitsschuld (subj vorhersehbar, vermeidbar)